

**Einwohnergemeindeversammlung, Montag, 10. Dezember 2018, 20.00 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Sonnhalde Aarwangen**

Traktanden

1. Kenntnisnahme vom Investitionsbudget 2019 – Genehmigung des Budgets 2019 mit Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Wahl der Revisionsstelle
2. Beschlussfassung über die Umbuchung von zwei Teilflächen ab den Parzellen Nrn. 419 und 1896 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen sowie Beschlussfassung über den Verkaufspreis pro Quadratmeter
3. Genehmigung der Öffentlichen Urkunde mit der Aarsana AG, Aarwangen, betreffend den Verkauf der Parzellen Nrn. 1897 und 2300
4. Beschlussfassung über die Auslagerung der Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung
5. Kreditbewilligung Erneuerung und Ergänzung der Schulinformatik
6. Kreditbewilligung Sanierung Schulhaus Nord
7. Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden liegen 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

In Bezug auf die Rechtspflege, d.h. auf das Beschwerdeverfahren, wird auf Art. 63 ff des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) verwiesen. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen an den Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Oberaargau in Wangen an der Aare zu richten. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden.

Zu der Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten eingeladen, die seit mindestens drei Monaten in Aarwangen wohnhaft sind. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Aarwangen, 5. November 2018

Gemeinderat Aarwangen

1. Kenntnisnahme vom Investitionsbudget 2019 – Genehmigung des Budgets 2019 mit Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Wahl der Revisionsstelle

Das Budget 2019 der Erfolgsrechnung weist bei

- Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern auf den Faktoren der Staatssteuer zum 1,54-fachen des gesetzlichen Einheitsansatzes; entspricht einer Steuersenkung um 0,03
- Liegenschaftssteuern unverändert 1 ‰ des amtlichen Wertes.

folgendes Ergebnis aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	35'717'000.00	35'594'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		123'000.00
SF Feuerwehr Aare	CHF	336'000.00	362'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	26'100.00	
SF Wasserversorgung	CHF	690'100.00	687'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		2'700.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	902'100	902'500.00
Ertragsüberschuss	CHF	400.00	
SF Abfallentsorgung	CHF	427'200.00	402'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		24'500.00
SF Elektrizitätsversorgung	CHF	3'749'200.00	3'671'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		77'500.00
SF Kieswerk Risi	CHF	1'842'900.00	1'885'800.00
Ertragsüberschuss	CHF	42'900.00	

Das Budget 2019 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von **CHF 7'154'000.00** ist durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen.

Auf eine Wiedergabe der gleichlautenden Erläuterungen verzichten wir an dieser Stelle und verweisen für Detailauskünfte auf das pdf-Dokument "Budget 2019 in Kürze". Das ausführliche Budget 2019 kann während der Auflagefrist bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden. Die Finanzverwaltung ist gerne bereit, Fragen zum Budget 2019 zu beantworten.

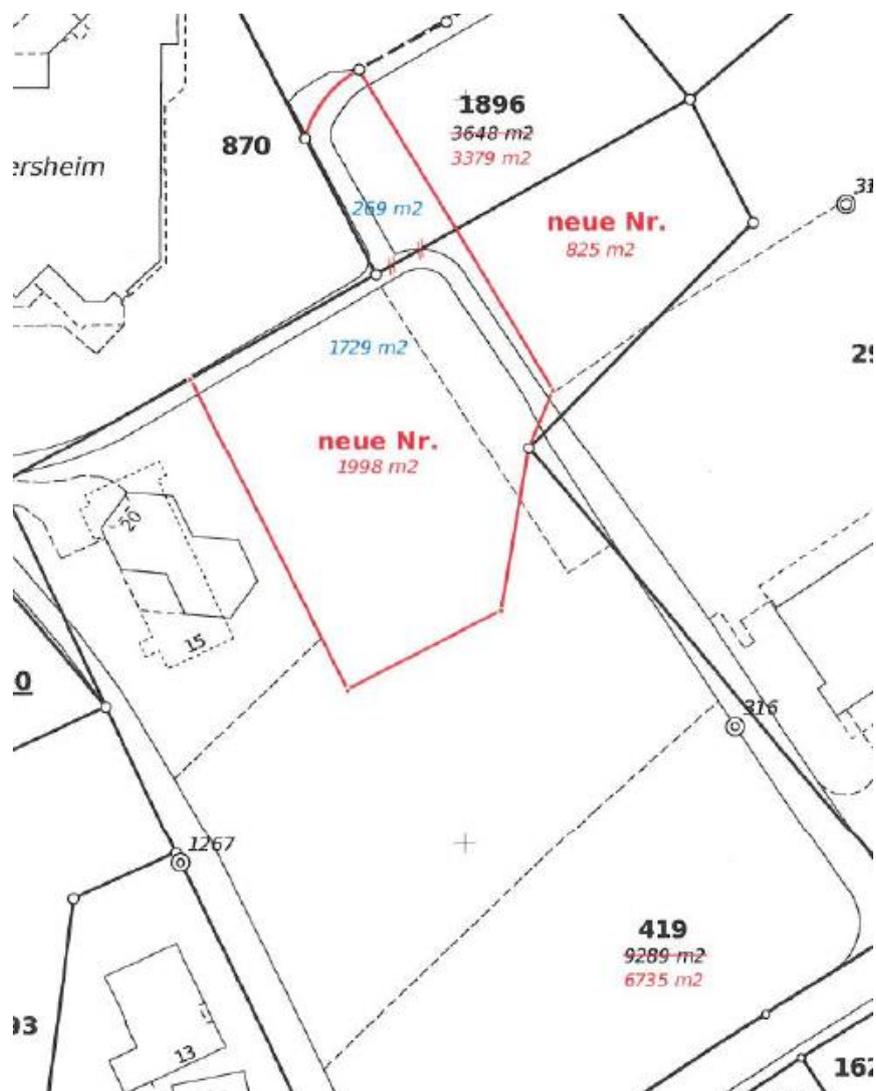
2. Beschlussfassung über die Umbuchung von zwei Teilflächen ab den Parzellen Nrn. 419 und 1896 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen sowie Beschlussfassung über den Verkaufspreis pro Quadratmeter

Zur nachhaltigen Sicherstellung der Altersversorgung in der Planungsregion Oberaargau Ost nach den Vorgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern wurden dem Alterszentrum LebensART Aarwangen 40 zusätzliche Betten bewilligt. Die Gesamtzahl steigt damit von heute 45 auf neu 85 Betten. Die Stiftung LebensART als Bauherrin gab in der Folge ein Erweiterungsprojekt für einen Neubau in Auftrag, welches sich aktuell in der Bauprojektphase befindet.

Die für die Erweiterung des Alterszentrums vorgesehenen Parzellen befinden sich in der ZÖN¹ J "Altersheim", mit dem bestehende Gebäude im Besitz der Stiftung LebensART. Die übrigen Parzellen innerhalb der ZÖN J befinden sich aktuell im Besitz der Gemeinde Aarwangen. Innerhalb der Rahmenbedingungen für die ZÖN J erfolgt eine Erweiterung in Form eines Anbaus an der Südostseite des bestehenden Gebäudes. An der Schnittstelle zum Bestandesbau befindet sich jeweils ein Wohn- und Essbereich für das gesamte Geschoss. Die Wohngruppe im Erdgeschoss des Anbaus beherbergt eine geschützte Wohngruppe für Menschen mit Demenzerkrankung.

Durch den Erweiterungsbau werden verschiedene planerische und bauliche Massnahmen wie Erschliessung, Parkierung, Renaturierung Sagibach usw. ausgelöst, welche vor Unterzeichnung eines Kaufvertrages geklärt werden müssen. Die für diese Massnahmen notwendigen Kredite müssen zu einem späteren Zeitpunkt durch das zuständige Organ beschlossen werden.

Für den Erweiterungsbau benötigt die Stiftung LebensART ca. 2'000 m² Land ab den gemeindeeigenen Parzellen Nr. 419 und 1896. Pro m² bezahlt die Lebensart CHF 205.00. Mit der Umbuchung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird der Gemeinderat ermächtigt, die nötigen Verträge mit der Stiftung LebensART abzuschliessen und das Land zu verkaufen.



¹ ZÖN = Zone für öffentliche Nutzung

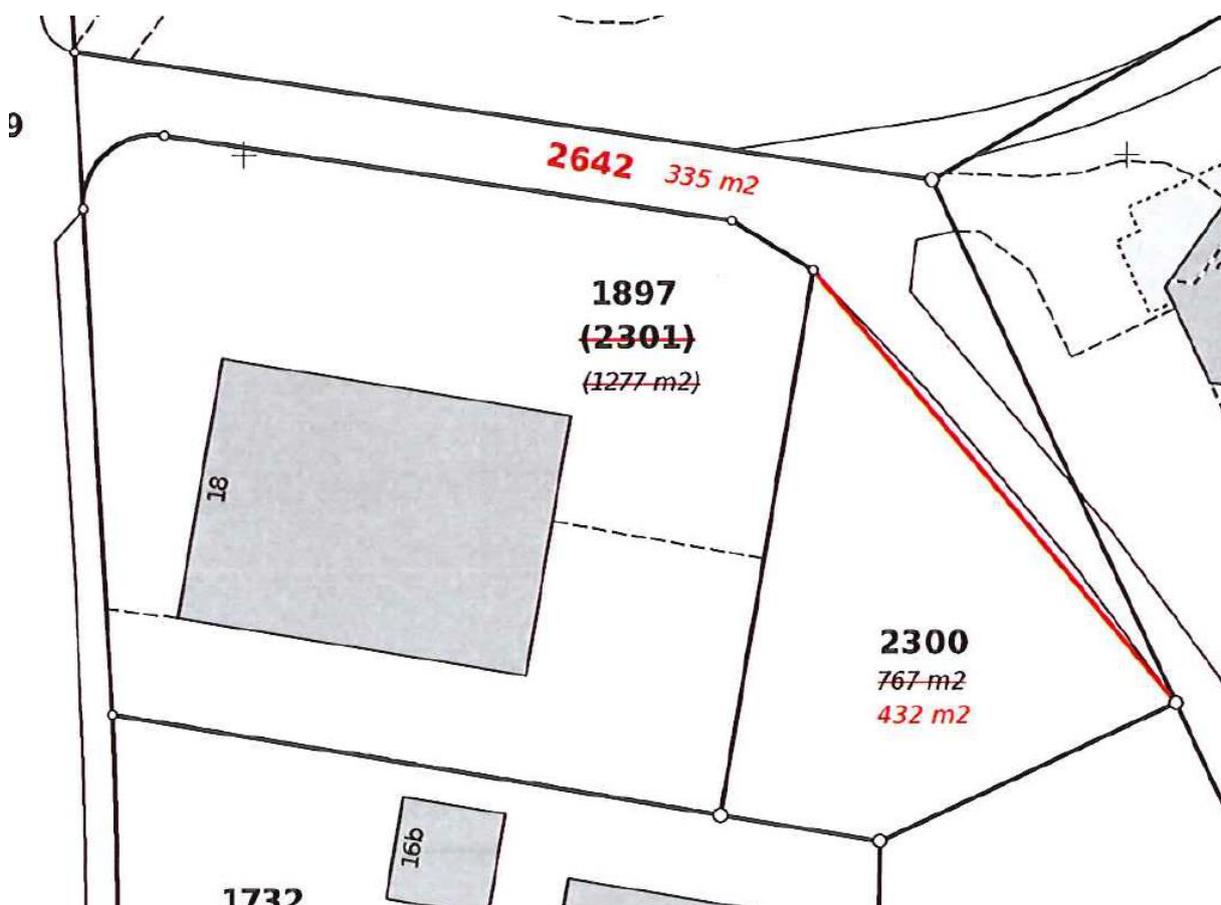
Die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 hat über Folgendes zu beschliessen:

- a) Der Umbuchung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen einer Teilfläche von 1'729 m² ab der Parzelle Nr. 419 und 269 m² ab der Parzelle Nr. 1896 zuzustimmen. Die genaue Fläche wird sich aus der Messurkunde ergeben. Einer geringfügigen Flächendifferenz wird hiermit ausdrücklich zugestimmt.
- b) Der Stiftung LebensART, Aarwangen, das für den Erweiterungsbau benötigte Land, gemäss aktuellem Stand rund 2'000 m² zu einem Preis von CHF 205.00/m² zu verkaufen. Der erzielte Buchgewinn ist der Erfolgsrechnung 2019 gutzuschreiben.

3. Genehmigung der Öffentlichen Urkunde mit der Aarsana AG, Aarwangen, betreffen den Verkauf der Parzellen Nrn. 1897 und 2300

Am 24. März 1998 wurde das Baurecht Nr. 2301 mit der Aarsana AG, Aarwangen, für die Dauer von 100 Jahren abgeschlossen.

Das Baurecht Nr. 2301 des Grundstückes Nr. 1897 wird abgelöst und der Grund käuflich für CHF 380.00/m² durch die Aarsana AG erworben. Ebenfalls die Parzelle Nr. 2300 wird der Aarsana AG zu einem Quadratmeter-Preis von CHF 380.00 verkauft. Die zusätzliche Parzelle benötigt die Aarsana AG für ihre Praxiserweiterung.



Die Gemeindeversammlung hat die Öffentliche Urkunde mit Parzellierung, zwei Kaufverträgen und Dienstbarkeitserrichtungen (Kaufvertrag) vom 27. September 2018 (Urschrift Nr. 4001 Notar Rudolf C. Graf, Aarwangen) betreffend den Verkauf der Parzellen Nrn. 1897 und 2300 an die Aarsana AG, Aarwangen, zu genehmigen.

4. Beschlussfassung über die Auslagerung der Betriebsführung

Der Gemeinderat beauftragte eine Arbeitsgruppe die Bedingungen für eine externe Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Aarwangen (EVA) abzuklären und eine Ausschreibung der Dienstleistungen der EVA bei regionalen Energieversorgungsunternehmen durchzuführen. Bestandteil der Betriebsführung sind die heute von verschiedenen Unternehmen im Auftrag der EVA besorgten Aufgaben. Als Option waren durch die Anbieter die Übernahme des gemeindeeigenen Netzelektrikers, die Energieverrechnung inkl. Inkasso, die Energieablesung, die öffentliche Beleuchtung sowie die Fernauslesung und das Datenmanagement durch das mit der Betriebsführung beauftragte Unternehmen aufzuzeigen.

Für den Gemeinderat und die Kommission Gemeindebetriebe garantiert eine externe Betriebsführung der EVA eine optimale Unterstützung in ihren Verantwortungsbereichen. Sie können sich auf die Aufsicht und die Steuerung der EVA konzentrieren und sind von operativen Tätigkeiten entlastet. Sie erhalten die für die künftige Führung der EVA erforderliche fachliche Unterstützung aus einer Hand. Die Zuständigkeiten (Preisgestaltung usw.) bleiben weiterhin beim Gemeinderat/Kommission Gemeindebetriebe.

Durch die externe Betriebsführung ist die Funktion des Leiters Gemeindebetriebe betroffen. Mit der Übertragung der Betriebsführung an die onyx reduziert sich das heute mit 50 Stellenprozenten berechnete Pensum des Leiters Gemeindebetriebe in der Elektrizitätsversorgung um ca. 30 %. Es ist damit zu rechnen, dass der neue Leiter mit 20 Stellenprozenten in der EVA beschäftigt sein wird. Die Finanzverwaltung besorgt wie bisher die Buchführung und die Energieverrechnung auf dem bestehenden Informatiksystem GemoWin der Gemeinde.

Bei einer vollständigen Liberalisierung der Elektrizitätslieferung wird zu prüfen sein, ob die administrativen Dienstleistungen aus fachlichen und finanziellen Gründen nicht auch extern vergeben sind. Massgebend für diesen Entscheid sind in erster Linie die Höhe der Umstellungskosten auf das marktkompatible, in der Strombranche übliche Betriebssystem IS-E/Abacus.

Die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 hat über die Auslagerung der Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung per 1. Januar 2020 zu beschliessen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die notwendigen Verträge abzuschliessen und zu einem späteren Zeitpunkt weitere Dienstleistungen der Elektrizitätsversorgung auszulagern.

5. Kreditbewilligung Erneuerung und Ergänzung Schulinformatik

Die Bildungskommission informiert, dass das im Jahr 2010 aufgebaute Informatiknetz sehr zufriedenstellend ist, eine gute Bandbreite bietet, grosse Stabilität und einen einfachen Unterhalt.

Die Beamer/Audio, die in den Jahren 2010/11 im Zuge der Gesamtaufrüstung der Schule und der Gemeindeverwaltung angeschafft wurden, sind entsprechend alt. Bislang wurden jedoch gute Erfahrungen gemacht und die Geräte werden häufig und zunehmend von den Lehrpersonen im Unterricht eingesetzt.

Der Schulserver aus dem Jahr 2012 muss immer mehr Leistung erbringen, da Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler den Schulserver vermehrt zum Austausch und als Datenablage nutzen.

Die mehr als zehnjährigen älteren Geräte reichen mittlerweile nur noch für Recherchen und Schreibarbeiten aus. Die Zugänge zu digitalen Lehrmitteln erfordern zunehmend leistungsfähigere Geräte. Auch die Notebooks aus dem Jahr 2014 reichen teilweise wegen zu schwacher Konstruktion und zu knapper Leistungsfähigkeit nicht mehr aus.

Mit dem neuen Lehrplan 21 gibt es auch neue Lehrmittel, die für die neuen obligatorischen Fachbereiche Medien und Informatik eingesetzt werden müssen. Die Internetbandbreite an der Schule Aarwangen ist bis anhin gross genug.

Die Ausrichtung der aktuellen Strategie (Gerät:Schüler/in = 1:3) ist mit den Neuanschaffungen, den Ergänzungen und brauchbaren alten Geräten erreichbar.

Im beantragten Kredit von CHF 170'000.00 der Bildungskommission sind nebst der Hardware sowohl die Mehrwertsteuer als auch ein Betrag für die Integration der neuen Geräte ins Netzwerk, die Redundanz beim Server und die API-Anpassungen enthalten.

Die Finanzkommission unterstützt den Kreditantrag der Bildungskommission in der Höhe von CHF 170'000.00 inkl. MwSt. zulasten Konto-Nr. 2190.5060.16 der Investitionsrechnung 2019.

Die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 hat über den von der Bildungskommission beantragten Kredit in der Höhe von CHF 170'000.00 inkl. MwSt. für die Erneuerung und Ergänzung der Schulinformatik zu beschliessen.

6. Kreditbewilligung Sanierung Schulhaus Nord

Nach dem Sanierungskonzept (Rohrer Bericht) sollen in der Schulanlage Sonnhalde, insbesondere im Schulhaus Nord verschiedene Werterhaltungsmassnahmen 2018 und vor allem im Jahr 2019 – unbedingt jedoch vor dem Baubeginn des neuen Schulhauses – ausgeführt werden. Das vorliegende Sanierungskonzept sieht die Gesamtsanierung des Schulgebäudes vor:

- Das bestehende Raumprogramm wird bestätigt, die aktuellen Raumgrössen und schulischen Verwendungszwecke sollen bestehen bleiben.
- In den Gangbereichen ist eine Erweiterung der Gruppenarbeitsplätze vorzusehen: Insgesamt sollen 30 bis 40 Gruppenarbeitsplätze zur Verfügung stehen.
- Die bestehende Garderobesituation mit Sitzbänken und Garderobenhaken entspricht nicht einer zeitgemässen und betrieblich sinnvollen Lösung (fehlender Diebstahlschutz, Ordnung und Sauberkeit der persönlichen Gegenstände der Schülerschaft). Insgesamt sollen im Schulhaus 160 Garderobenkästen für die Schülerschaft eingebaut werden.
- Neu soll im Erdgeschoss das Lehrer-WC mit einem Invaliden-WC kombiniert werden. Um dafür ausreichend Platz zur Verfügung zu haben, kann der bestehende Putzraum aufgelöst werden.
- Die Kaltwasserschüsseln (Lavabos) in den Klassenzimmern werden beibehalten.
- In den Klassenzimmern sind die Stromanschlüsse zu knapp bemessen.
- Im Rahmen der Sanierung sollen sämtliche inneren Wandflächen gestrichen werden.
- Die Aussenzugänge sind mit einer mechatronischen Schliessanlage nachzurüsten.
- Die Anforderungen an das hindernisfreie Bauen werden mit der Sanierung nur teilweise umgesetzt (keine Barrierefreiheit ins OG).



Die Kostenschätzung für die beschriebenen Arbeiten beträgt CHF 880'000.00. Gemäss Rahmenterminprogramm kann die Sanierung im Sommer/Herbst 2019 ausgeführt werden.

Die Finanzkommission unterstützt den Kreditantrag der Baukommission im Betrage von CHF 880'000.00 inkl. MwSt. zulasten Konto-Nr. 2170.5040.31 der Investitionsrechnung.

Die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 hat über den von der Baukommission beantragten Kredit in der Höhe von CHF 880'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Schulhauses Nord zu beschliessen.

7. Verschiedenes